

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2016

Nr. 2016/870

Änderung der Verordnung über die Führung des Grundbuches

1. Erwägungen

Die Bedeutung des elektronischen Geschäftsverkehrs für Grundbuchämter nimmt sowohl schweizweit als auch im Kanton Solothurn seit Jahren zu. Mit dem Beitritt des Kantons Solothurn zur Plattform Terravis wurde der elektronische Geschäftsverkehr weiter vorangetrieben. Terravis ermöglicht den Zugriff auf die elektronischen Grundbuchdaten und den standardisierten, elektronischen Meldungs austausch zwischen Grundbuchämtern, Notaren, Kreditinstituten und weiteren Berechtigten. Dank Terravis kann beispielsweise eine Bank für die Gewährung einer Hypothek wichtige Angaben zur Liegenschaft online aus dem elektronischen Grundbuch beziehen.

Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivilrechts ist Sache des Bundes, von welcher er unter anderem mit Erlass des Grundbuchrechts im Zivilgesetzbuch und den grundbuchrechtlichen Ausführungsbestimmungen Gebrauch gemacht hat. Die Organisation des Grundbuchs obliegt den Kantonen.

Ob die Kantone den elektronischen Geschäftsverkehr zulassen wollen, überlässt der Bund in Art. 39 der Grundbuchverordnung vom 23. September 2011 (GBV; SR 211.432.1) den Kantonen. Entschliessen sich die Kantone den elektronischen Geschäftsverkehr zuzulassen, so haben sie eine entsprechende rechtliche Grundlage im kantonalen Recht zu schaffen. Die Zulassung des elektronischen Geschäftsverkehrs soll deshalb mit einem neuen § 7^{bis} der Verordnung über die Führung des Grundbuchs vom 26. September 1995 (BGS 212.472) festgehalten werden. Gleichzeitig wird bestimmt, dass Eingaben an das Grundbuchamt, mit Ausnahme der Papiersschuldbriefe, vollständig elektronisch oder in Papierform einzureichen sind.

2. Beschluss

Der Verordnungstext wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Verordnungstext

Verteiler RRB

Departementssekretariat Finanzdepartement
Staatskanzlei (Eng, Rol)
Departemente
Amtschreiberei-Inspektorat

Veto Nr. 374 Ablauf der Einspruchsfrist: 8. Juli 2016.

Verteiler Verordnung

Departementssekretariat Finanzdepartement
Departemente
Staatskanzlei
Obergericht
Amtschreiberei-Inspektorat
Amtsschreibereien (6)
Parlamentsdienste
Staatskanzlei (Eng, Rol: Einleitung Einspruchsverfahren)
GS
BGS
Amtsblatt